



Karate-Dojo Langenenslingen e.V.

Beitragsordnung

I. Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 8 Abs. 3 d) der Satzung des Karate-Dojo Langenenslingen e.V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.10.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft. Die Beitragsordnung ist auf der Vereinshomepage www.karate-langenenslinge.de einsehbar.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis sie durch neuen Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst wird. Änderungen der Beitragsordnung werden über E-Mail oder postalische Rundschreiben sowie auf der Homepage www.karate-langenenslinge.de mitgeteilt.

2. Der jährliche Beitrag beträgt für:

- Kinder unter 14 Jahren	EUR 60,00
- Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 75,00
- Erwachsene	EUR 100,00
- Fördermitglieder	mind. EUR 25,00
- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung umgehend schriftlich dem Kassenswart mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die abzuführenden Beiträge an den Fachverband Deutscher JKA Karate Bund e.V. enthalten.
6. Der Einzug des Beitrags erfolgt ausschließlich durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Giro-Konto möglich. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Karate-Dojo Langenenslingen e.V. lautet: DE23ZZZ00001946054.
7. Zur Deckung der Mehrkosten bei
 - Beitragsversäumnissen
 - Rücklastschriften bei Nichtmitteilung von Kontoänderungen
 - Rücklastschriften bei überzogenen Kontenist zusätzlich die Rücklastschriftgebühr von 3,00 EUR zu entrichten. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
8. Bei Zahlungsrückständen des Jahresbeitrages kann ein ordentliches Mitglied nach zweifacher schriftlicher Ermahnung vom Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied schriftlich durch Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen (sofern die aktuelle Adresse bekannt ist). Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen ab Zustelltag gegenüber dem Vorstand Berufungsrecht bei der nächstfolgenden Vorstandssitzung zu, zu der er einzuladen ist.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert, verarbeitet und nicht weitergegeben.

Langenenslingen, 18. April 2024